



Regelungen zu dezentralen Livestreams aus den Gemeinden während der Corona-Pandemie

1. Grundsätzliches

Voraussetzung für das Angebot von Livestreams und Videokonferenzen zu Gottesdiensten und anderen kirchlichen Veranstaltungen ist, dass

- die technische Ausrüstung kostenfrei zur Verfügung steht und eingesetzt werden kann,
- keine technische und finanzielle Unterstützung durch die Kirchenverwaltung benötigt wird,
- nicht gleichzeitig übergeordnete mediale Angebote der Gebietskirche bestehen (ohne deutschlandweite Videogottesdienste),
- die Angebote nicht-öffentlich bereitgestellt werden (auch nicht über einen Link auf der Bezirkswebsite),
- keine Aufzeichnungen zur Verfügung gestellt werden,
- Gemeindemitglieder darauf hingewiesen werden, dass der Link zum Video nicht weitergegeben oder veröffentlicht werden darf,
- die sichtbaren Akteure (Amtsträger, Musiker) mit der Bildübertragung einverstanden sind,
- die Livechat- und Kommentarfunktion deaktiviert wird.

2. Gottesdienste und Andachten

Gottesdienste und Andachten können auf Gemeinde- oder Gemeindekooperationsebene als Livestream angeboten werden.

Es sind folgende Auflagen zu beachten:

- Das Austeilen der Hostien an die Gottesdienstteilnehmer wird nicht gezeigt, sondern ein alternatives Motiv eingeblendet.
- Aufnahmen der ganzen Gemeinde werden vermieden.
- Kinder werden nicht gezeigt.

3. Kirchliche Unterrichte, Jugendstunden, Besprechungen, musikalische Proben

Kirchliche Unterrichte, Jugendstunden, Besprechungen und musikalische Proben können als Videokonferenzen stattfinden oder mittels Livestream übertragen werden.



4. YouTube-Kanäle in den Bezirken

- Videoübertragungen aus den Gemeinden eines Bezirks sollen über ein zentrales YouTube-Brand-Konto mit dem Titel „NAK Bezirk [Name]“ erfolgen. Dies vereinfacht auch die Handhabung für die Nutzer im Bezirk, die nur einen Kanal abonnieren müssen. Einzelne Brand-Konten für die Gemeinden sind nicht notwendig.
- Die Administration des Brand-Kontos soll in der Regel durch die Internetbeauftragten in den Bezirken (als Inhaber) erfolgen, welche den Verantwortlichen aus den Gemeinden die entsprechenden Rechte (als Administratoren) einräumen.
- Ein „Brand-Konto“ kann von jedem Inhaber eines Google-Accounts eingerichtet werden (<https://support.google.com/youtube/answer/9367690?hl=de>). Wichtig ist, dass mehrere „Inhaber“ durch die Bezirks-Internetbeauftragten definiert werden, damit bei Problemen mit dem Google-Konto des Hauptinhabers nicht die Kontrolle über den Kanal verloren geht.
- Als Kanallogo empfiehlt sich das unveränderte Emblem (Pantone-blau-RGB) – ohne zusätzlichen Schriftzug.
- Da die Gottesdienste nicht-öffentlich (also als nicht-gelistet) gestreamt werden, muss einmalig nach der Einrichtung ein Link an die Empfänger aus der eigenen Gemeinde gesendet werden.
- Nach dem Ende des Livestreams ist das Video auf „privat“ zu stellen und nach spätestens acht Wochen zu löschen.
- Grundsätzlich soll die Kommentar- und Gruppen-Chat-Funktion deaktiviert werden, dies gilt insbesondere für die Übertragung von Gottesdiensten. Ausgenommen sind Beiträge, die auf der Kommentarfunktion aufbauen und ihren Video-Beitrag miteinander beinhalten.

Impressum

Jeder YouTube-Kanal muss ein Impressum vorweisen. Es empfiehlt sich, diese in den Kanalinfos zu hinterlegen. Als Herausgeber soll die für den Inhalt verantwortliche Person genannt und eine Kontaktmöglichkeit aufgeführt werden:

Beschreibung:

Der Kanal des Kirchenbezirks *Name* der Neuapostolischen Kirche Westdeutschland bietet Eindrücke von verschiedenen Veranstaltungen und Angeboten der Gemeinden im Bezirk.

HERAUSGEBER

Neuapostolische Kirche Westdeutschland K.d.ö.R.
Kullrichstraße 1
44141 Dortmund

Verantwortlich für den Inhalt:

Vorname Nachname Bezirksvorsteher
vorname.nachname@nak-bezirksname.de

Ansprechpartner:

Vorname Nachname Internetbeauftragter
vorname.nachname@nak-bezirksname.de

IMPRESSUM

<https://www.nak-west.de/impressum>